

Antrags-Nr.: 1.4-040

Thema: Die Pflege der Zukunft braucht politischen Willen und Solidarität

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: der demografische Wandel führt zu einem Anstieg der älteren Bevölkerung. Insbesondere wird dies zu einem wachsenden Anteil von Hochbetagten und Menschen mit dementiellen Erkrankungen führen. Gleichzeitig sinkende Geburtenzahlen bedingen eine Schwächung familiärer Hilfestrukturen. Der Bedarf an Unterstützungssystemen für Senior/innen wird sich somit insgesamt weiter erhöhen. Damit einher gehen ein wachsender Bedarf an Fachkräften und ein Anstieg der Kosten für Pflege und Betreuung.

Umso wichtiger wird es, das gesellschaftliche Bild vom Alter positiv zu gestalten. Alte Menschen bringen einen Reichtum an persönlicher, familiärer und beruflicher Lebenserfahrung, Wissen und Reife ein und werden von den jüngeren Generationen gebraucht.

Allen Menschen müssen Selbstbestimmung, Erhalt der Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglich sein. Die Erwartungen und Anforderungen älterer Menschen und ihrer Angehörigen an eine Erfüllung dieser Prinzipien und an die Qualität von Pflege und Betreuung sind diesbezüglich mit Recht gestiegen.

Auf maßgebliche Initiative der AWO Saarland wurde

- durch eigene, fachwissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenwirken mit der Saarländischen Pflegegesellschaft ein Personalmehrbedarf von 16% nachgewiesen. In einem ersten Schritt konnte eine Verbesserung um 5% durchgesetzt werden.
- die Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung durchgesetzt und damit die Ausbildungsbereitschaft, auch der privaten Träger, gefördert.

Die AWO Saarland sucht damit durch politische Forderungen die Situation in der Pflege vor Ort im Sinne der Betroffenen zu verbessern.

Trotz Pflegeversicherungsgesetz 1996, Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008, Saarländischem Heimgesetz 2011 und dem Entwurf eines Pflegeneuausrichtungsgesetzes für 2013 sind zentrale Fragestellungen offen, die dringend einer *politischen Lösung* bedürfen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Unsere Forderungen:

1. Eine bedarfsgerechte Versorgung aller Senior/innen.

Dies bedeutet im Einzelnen

- eine Erweiterung des Begriffs der „Pflegebedürftigkeit“

Eine bedarfsgerechte Versorgung aller Senior/innen erfordert, dass die Anerkennung von Pflegebedürftigkeit im SGB XI als Leistungsgrundlage nicht auf Defizite im Bereich Körperpflege, Mobilität und Ernährung beschränkt bleiben darf. Seit langem wird gefordert, dass Pflegebedürftigkeit z.B. auch gerontopsychiatrische Erkrankungen sowie psychosozialen Betreuungsbedarf mit berücksichtigen muss. Gradmesser hierfür muss die Pflegebedürftigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Selbständigkeit sein. Wir fordern, die Beiratsbeschlüsse zum neuen Begutachtungsverfahren endlich umzusetzen.

- die bedarfsgerechte Versorgung unabhängig vom Einkommen

Gute Pflege und Betreuung dürfen kein Luxusgut werden, das sich nur wohlhabende Senior/innen und deren Angehörige leisten können. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen zu informellen Pflegearrangements greifen müssen, die keinerlei Qualitätssicherung unterliegen und möglicherweise rechtlich nicht abgesichert sind. Notwendige stationäre Unterbringungen dürfen nicht aus Kostengründen vermieden werden.

- die Einstufung Pflegebedürftiger bedarf bundesweiter Standards

Im Saarland werden weit weniger Menschen als im übrigen Bundesgebiet durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in die höchste Pflegestufe eingestuft. Dies verwundert - gerade in Anbetracht der industriellen Vergangenheit des Landes. Bei einer Anwendung gleicher Standards in der Einstufung und der Anpassung der daran gekoppelten Personalquote würden Schwerstpflegebedürftigen im Saarland dadurch rund 180.000 Stunden Pflege und menschliche Zuwendung zustehen, die sie dringend benötigen.

- die Sicherstellung eines Übergangsmagements nach Krankenhausaufenthalt
Für Patienten, für die während des Krankenhausaufenthalts noch keine Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt, muss bei Bedarf Kurzzeitpflege durch die Krankenkassen sichergestellt werden. Kein/e Patient/in darf ohne ein geordnetes Übergangsmangement aus der Klinik entlassen werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Festlegung im Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung, hierzu eine Bundesratsinitiative zu starten.

- die Schaffung zusätzlicher und passgenauer neuer Konzepte

Handlungsbedarf besteht auch beim Ausbau besonderer Angebote für dementiell erkrankte Menschen, beim Aufbau geeigneter Wohnformen und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen mit Behinderungen sowie insgesamt bei der Entwicklung wohnortnaher, kleinräumig vernetzter Versorgungsstrukturen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

2. Spürbare und wirksame Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige brauchen neben einer gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Leistung einen Anspruch auf Beratung, auf kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten sowie auf stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit.

Pflegebedingte Berufsunterbrechung darf nicht zum Armutsrisiko werden. Hierzu sind die sozialrechtlichen Leistungen in der Rentenversicherung für die Phasen der Nichterwerbstätigkeit (wie bei der Kindererziehung) deutlich auszubauen.

Sie benötigen darüber hinaus:

- Unterstützung durch häusliche Krankenpflege und ambulante Palliativversorgung
Pflegebedürftige und pflegende Angehörige benötigen eine konkrete Unterstützung ihrer Pflegeleistung durch häusliche Krankenpflege. Dazu müssen das Leistungsrecht angepasst, die Richtlinien aktualisiert und der Leistungshaushalt der Krankenkassen aufgestockt werden. Der gesetzliche Anspruch auf häusliche Krankenpflege für psychisch kranke und behinderte Menschen und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sind zwingend umzusetzen. Diese Leistungen müssen unabhängig vom Wohnort, also auch in Wohnheimen und stationären Einrichtungen, gewährt und finanziert werden.

- Unterstützung durch qualitativ hochwertige ambulante Pflege

Ausgehend vom Wunsch pflegebedürftiger Menschen, solange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben zu können, sind die Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherung der häuslichen Pflege deutlich zu niedrig und müssen angepasst werden.

- Insbesondere im ländlichen Raum ist aufgrund der Wegezeiten und der drastisch gestiegenen Fahrtkosten eine rentable Dienstleistung nicht mehr zu gewährleisten.
- Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 sowie das Pflegeneuausrichtungsgesetz sehen verstärkt den Einsatz von Einzelpflegekräften vor. Diese Arbeit der Einzelpflegekräfte bedarf einer Qualitätssicherung. Im Falle von Urlaub oder Krankheit muss eine adäquate Betreuung sichergestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn die mangelhafte Finanzierung der ambulanten Pflege durch ausbeuterische Arbeitsbedingungen kompensiert wird.

3. Zeit für gute Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen

Pflegekräfte brauchen mehr Zeit für gute Pflege und Betreuung. Die AWO Saarland hat in ihren stationären Einrichtungen gemeinsam mit der Saarländischen Pflegegesellschaft (SPG) 2011 in einer Erhebung nachgewiesen, dass für jede/n Pflegebedürftige(n) täglich lediglich 83 Minuten zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind Zeiten für Arztgespräche, Richten der Medikamente und Dokumentation.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Selbst hochmotivierte Pflegekräfte werden angesichts des Auseinanderklaffens ihres professionellen und menschlichen Anspruchs und der täglich erfahrenen Realität zermürbt. Dieser Zustand ist für uns nicht hinnehmbar!

- Die Personalausstattung muss sich am ermittelten Pflegebedarf der Pflegebedürftigen orientieren und nicht an willkürlichen Anhaltszahlen.
- Die am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalausstattung muss durch die Kostenträger finanziert werden.

4. Steigerung der Attraktivität von Pflegeausbildung und -beruf

Aufgrund der vielfach beschriebenen demografischen Entwicklung wird auch in Zukunft ein steigender Personalbedarf in professionellen Pflegeeinrichtungen und -diensten bestehen. Bereits jetzt ist ein Mangel an examinierten Fachkräften festzustellen.

In der Konkurrenz zu anderen Ausbildungsgängen muss politisch alles getan werden, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und engagierte und empathische junge Menschen für die Pflegeausbildung zu gewinnen.

- Die Pflegeausbildung muss reformiert werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die von der Europäischen Kommission befürwortete Vorbedingung einer 12-jährigen Schulausbildung ist dafür der falsche Weg und wird von der AWO abgelehnt.
- Die vorgesehene generalisierte Ausbildung von Kranken- und Altenpflege wird der Pflege, Versorgung und Betreuung alter Menschen nicht gerecht. Stattdessen müssen die Finanzierung der Ausbildungskosten und der Ausbildungsvergütung klar geregelt werden und Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung bis zum Studium geebnet werden.